

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1160
erstellt am: 03.12.2024

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling
Verfasser/in: Lannert, Mathias
Aktenzeichen: II-9/1 La - Haushaltssatzung

Feststellung und Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2025 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2025 bis 2028

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.12.2024	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.12.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 18.11.2024 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Änderungen mit dem Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.
2. Der Kreistag beschließt, unter Berücksichtigung der seit dem 18.11.2024 eingetretenen Änderungen, das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028.

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung beizufügen sind der gemäß § 1 GemHVO der zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2028 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2028.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 und dessen Anlagen wurden am 18.11.2024 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 18.11.2024 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 16.12.2024 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 18.11.2024 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2025 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 11.042.839 € (Stand 18.11.2025) und ein Fehlbedarf im Jahresergebnis in gleicher Höhe. Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.050.039 € gegenüber. Darüber hinaus ergibt sich eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von -8.595.405 €. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 20.976.426 € vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei 15.197.441 € (inkl. Digitalpakt).

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine